



**Hessischen Ministerpräsidenten  
Herrn Volker Bouffier /  
Hessischen Staatsminister  
Herrn Axel Wintermeyer  
Hessische Staatskanzlei  
Postfach 3147**

**65021 Wiesbaden**

Linden, 26.07.2019

Vorab als email an

[volker.bouffier@stk.hessen.de](mailto:volker.bouffier@stk.hessen.de)

[axel.wintermeyer@stk.hessen.de](mailto:axel.wintermeyer@stk.hessen.de)

## Offener Brief

### Nachfrage zu Ihrem Antwortschreiben vom 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister,

vielen Dank im Namen der AG Straßenbeitragsfreies Hessen und der angeschlossenen Bürgerinitiativen für Ihr Antwortschreiben zu unserem offenen Brief vom 1.7.2019. Wir hatten darin unsere Erwartungen an die Änderungen im Kommunalabgabengesetz dargelegt.

Ihre Ausführungen sind auf großes Interesse gestoßen. An einigen Stellen konnten wir kein eindeutiges Bild gewinnen. Daher gestatten Sie mir, dass ich nachfrage.

Wenn Sie schreiben „*Die vollständige Finanzierung durch das Land hätte zur Folge, dass dann landesbezogen sämtliche Steuerzahler - gerade auch die finanzschwächeren Bürger ohne eigene Grundstücke - die Kosten der Straßensanierung mittragen müssten*“ möchte ich nachfragen, ob es Ihnen bekannt ist, dass unser Vorschlag und die beiden diskutierten Gesetzentwürfe eben **nicht die vollständige Finanzierung durch das Land** fordern? Sondern dass vorgeschlagen wird, dass **das Land nur einen Teil der Kosten** übernimmt, nämlich den Anteil, den aktuell die Anlieger zahlen müssen. Da die Formulierung der „vollständigen Finanzierung durch das Land“ wiederholt von Straßenbeitragsbegriffen benutzt wurde, bitte ich Sie, unseren Vorschlag zukünftig korrekt wiederzugeben!

Und ja - wir halten es für richtig, dass **dann landesbezogen sämtliche Steuerzahler die Kosten der Straßensanierung mittragen**. Denn **erstens** ist es so, dass nicht die Grundstücke, deren Fläche man bei der Berechnung der Beiträge zugrundelegt, die Gemeindestraßen kaputt machen, sondern alle - der PKW- und vor allem der LKW-Verkehr einschließlich des ÖPNV. Der Verschleiß einer Gemeindestraße lässt sich nicht einzelnen Anliegern zuordnen. **Zweitens** werden Steuern in der Regel nach der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers erhoben, während Straßenbeiträge eben nicht die Leistungsfähigkeit berücksichtigen! Das heißt, dass die finanzschwächeren Bürger ohne eigene Grundstücke (aber mit PKW / Straßennutzung) wegen ihrer geringeren Steuerbelastung auch einen geringeren

**Straßenbeitragsfreies Hessen  
eine AG hessischer Bürgerinitiativen**

Breiter Weg 126  
35440 Linden

Telefon +49 (0) 1578 195 7111  
email strassenbeitragsfreies-hessen@posteo.org

Anteil an den Kosten der Straßensanierungen tragen werden, ebenso wie finanzschwächere Bürger mit eigenem Grundstück (aber ohne PKW / Straßennutzung). Wäre daher die komplette Abschaffung nicht auch aus Ihrer Sicht die bessere und weniger strittige Lösung, zumal sie ja jetzt in anderen unionsregierten Bundesländern umgesetzt wird?

Die wiederkehrenden Beiträge sind **insgesamt die teuerste Lösung für den Steuerzahler**. Sie haben zahlreiche Nachteile, die in der Anhörung zur Sprache kamen, u.a. sind sie oft nicht rechtssicher einführbar, z.B. Wetzlar. Der als Durchschnitt genannte Betrag von 200 € je Grundstück ist wenig aussagekräftig, denn inzwischen sind Beitragsforderungen von mehreren tausend Euro bis hin zu mehreren zehntausend Euro bekannt – als wiederkehrender, jährlich zu leistender Straßenbeitrag! So z.B. bei einem Familienmitglied der Staatsministerin Frau Puttrich mit einem Gewerbebetrieb in Nidda Ober-Schmitten.

Für die Förderung (20.000 € je Abrechnungsgebiet) wurden 5 Millionen Euro in den Landeshaushalt 2019 eingestellt - auch Geld von den genannten "**sämtlichen Steuerzahlern**"!

Ein Programm wie die HESSENKASSE, ebenfalls finanziert von **sämtlichen Steuerzahlern**, hilft sicher mancher Gemeinde und ist zu begrüßen. Aber wenn z.B. eine Stadt wie Weilburg 2,47 Millionen Euro aus der HESSENKASSE erhält, ist die Unterstützung an die Bedingung geknüpft ist, dass der Zuschuss nicht „gebührensenkend“ verwendet werden darf! Das hilft bei Sanierung der Straßen und der Abschaffung der Straßenbeiträgen leider nicht weiter.

Die Bürgerinitiativen der AG Straßenbeitragsfreies Hessen fordern daher nicht – wie Sie es schreiben - das Land dazu auf „**Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen**“, sondern sie appellieren an den Herrn Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der hessischen CDU, **für die Abschaffung der Straßenbeiträge** zu sorgen: „ ... *bitte sorgen Sie dafür, dass für den Umbau und Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zukünftig keine Straßenbeiträge mehr erhoben werden!*“

Wir haben für Sie einige Aspekte unserer Position etwas deutlicher herausgearbeitet und sind gespannt, ob wir da in Hessen eine Lösung finden? Wie könnte die aussehen? Angesichts der aktuellen Pressemitteilung der CDU-Fraktion im hessischen Landtag „Wohneigentum ist eine wichtige Altersvorsorge“ sind wir zuversichtlich, dass wir an einem Strick ziehen.

Wir möchten Sie deshalb um einen Gesprächstermin bitten. Gerne erwarten wir Ihre Antwort und einen Terminvorschlag, durchaus für einen Samstag, da unser Leitungsteam überwiegend berufstätig ist.

Für Rückfragen stehe ich, auch telefonisch, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schneider

Sprecher „Straßenbeitragsfreies Hessen –  
eine AG hessischer Bürgerinitiativen“

**cc.: die Vorsitzenden der Fraktionen  
im Hessischen Landtag**